
Schwerpunkt 3: Arbeits- und Sozialrecht

Information zu den
Schwerpunktbereichen

Beteiligte Dozenten

Professoren des Fachbereichs



Prof. Dr. Dr. h.c. Schlachter



Prof. Dr. Hebeler



Prof. Dr. Raab

Lehrbeauftragte



VorsRiBAG Prof. Dr. Treber



PräsSozG Prof. Dr. Cormann

Vorzüge des Schwerpunktes

I. Fachliche Gesichtspunkte

1. Zahlreiche Überschneidungen mit Pflichtfächern
 - a) Arbeitsrecht
 - Arbeitsvertragsrecht = Pflichtfach
 - Allg. Vertragsrecht (Rechtsgeschäftslehre, Schuldrecht, AGB)
 - Zivilprozessrecht
 - b) Sozialrecht
 - Verwaltungsverfahrensrecht
 - Verwaltungsprozessrecht
 - c) Beide Bereiche
 - Grundrechte
 - Europarecht
2. Hohe Aktualität ⇒ Wissenschaft „am Puls der Zeit“
3. Moot-Court (BAG; s. <https://www.uni-trier.de/index.php?id=45866>)
4. Infrastruktur (Bibliothek des IAAEU)

Vorzüge des Schwerpunktes

II. „Praktische“ Gesichtspunkte

1. Günstige Berufsaussichten, z. B.
 - Justiz (Arbeits- und Sozialgerichte)
 - Anwaltschaft
 - Verbände (Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften)
 - Unternehmen (Bereich Personalwesen)
 - Sozialversicherungsträger
2. Fortsetzung der Schwerpunkte in der Referendarausbildung (Übereinstimmung mit den Wahlfächern des Assessorexamens)

Einheitlicher Schwerpunkt (+-Modell)

Arbeitsrecht

+

Sozialrecht

Schwerpunktprüfung

I. Seminar

- In jedem Semester werden ein arbeitsrechtliches und ein sozialrechtliches Seminar angeboten
- Grds. besteht Wahlfreiheit, d.h. man kann sich für ein konkretes Seminar anmelden (vorbehaltlich vorhandener Kapazitäten)

II. Klausur

- Das Thema der Prüfungsklausur (Arbeits- oder Sozialrecht) wird jeweils für zwei Termine im voraus bekannt gemacht.
- Folge: Man kann sich für die Klausur gezielt auf eines der beiden Gebiete vorbereiten.

III. Mündliche Prüfung

- Keine thematische Eingrenzung
- „Alles ist möglich“
- Aber: In mündlicher Prüfung wird im Regelfall nur Grundverständnis abgefragt, keine Detailkenntnisse

Didaktische Konzeption

Examen



Wiederholung und Vertiefung

- Vertiefungsvorlesungen im Arbeits- und Sozialrecht
- In jedem Semester ein Examinatorium (fallbezogenes Repetitorium)
- In jedem Semester zwei fünfstündige Probeklausuren im Klausurenkurs
- Examinatorium und Klausurenkurs finden entweder im Arbeits- oder im Sozialrecht statt (abhängig vom Inhalt der Klausur im folgenden Prüfungstermin)



„Erster Durchgang“

⇒ Grundvorlesungen im Individualarbeitsrecht (Pflichtfach), Kollektiven Arbeitsrecht und Sozialrecht

Lehrprogramm (1)

5. Semester (Winter):	
Arbeitsrecht (zugleich Pflichtfach)	3 SWS
Sozialrecht I (Einführung in das Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht)	2 SWS

6. Semester (Sommer):	
Kollektives Arbeitsrecht I (Betriebsverfassungsrecht)	3 SWS
Europäisches Arbeitsrecht (Grundlagen, Regelungen des Individualarbeitsrechts)	2 SWS
Arbeitsgerichtliches Verfahren	1 SWS
Sozialrecht II (Besonderer Teil des Sozialversicherungsrechts)	2 SWS

Lehrprogramm (2)

7. Semester (Winter):	
Kollektives Arbeitsrecht II (Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht)	2 SWS

Wiederholung und Vertiefung/Examensvorbereitung:	
Wiederholungs- und Vertiefungsvorlesung im Individualarbeitsrecht (WS)	1 SWS
Ergänzungsvorlesung im Sozialrecht	2 SWS
Examinatorium (abwechselnd im Arbeitsrecht oder Sozialrecht)	1 SWS
Klausurenkurs (2 Klausuren je Semester)	

Noch Fragen?

Weitere Informationen

- Auf den Seiten des Lehrstuhls unter ww.arbeitsrecht.uni-trier.de → Schwerpunktstudium
- Bei den Professoren und Mitarbeitern der einzelnen Lehrstühle